



Elektronische Wasserzähler

Was sind elektronische Wasserzähler?

Wie der Name schon sagt erfassen elektronische Wasserzähler die Durchflussmenge nunmehr digital. Bislang übertrug ein Flügelrad oder eine Turbine bei Durchfluss von Wasser über eine Kupplung die Durchflussmenge auf ein mechanisches Zählwerk. Bei den elektronischen Geräten wird das Flügelrad elektronisch abgetastet und dadurch die Durchflussmenge bestimmt. Die Anzeige erfolgt über ein großes gut lesbares LCD-Display. Im Übrigen funktionieren die Zähler wie ein kleiner Computer, der bestimmte Daten speichert und verarbeitet. Außerdem sind die Wasserzähler dadurch programmierbar, sodass eine Ausgabe zu einem bestimmten Stichtag möglich ist.

Was ist der Unterschied zu den mechanischen Wasseruhren?

Die Hersteller versprechen Vorteile wie eine genauere Messung, da auch kleinste Mengen Wasser erfasst werden sollen. Außerdem soll der Widerstand, der durch den Zähler erzeugt wird, geringer sein. Hinzu kommt, dass elektronische Wasserzähler mit einem Funkmodul ausgestattet werden können. Die Zählerstände werden dann drahtlos an ein Tablet gefunkt. Ein Mitarbeiter der Wasserwerke kann somit die Werte „im Vorbeifahren“ erfassen und muss nicht mehr jede Wohnung selbst betreten, bzw. die Verbraucher müssen ihre Zählerstände nicht mehr selbst ablesen und an die Wasserwerke weitergeben.

Bringen elektronische Wasserzähler damit nicht sehr viele Vorteile?

Grundsätzlich macht ein elektronischer Wasserzähler die Ablesung der Werte deutlich einfacher. Allerdings schlugen Verbraucherschützer bereits Alarm. So kann es unter Umständen möglich sein, jederzeit genau festzustellen, wann der Verbraucher duscht oder die Toilettenspülung bedient. Insbesondere seit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung ist die Preisgabe dieser Daten umstritten. Gerade bei Einfamilienhäusern kann es sich bei den im digitalen Wasserzähler gespeicherten Daten um solche handeln, die Rückschlüsse auf die Person zulassen.

Bin ich verpflichtet, elektronische Wasserzähler zu installieren?

Nach der Einführung der Datenschutzgrundverordnung, der vielen Diskussionen von Verbraucherschützern und der medialen Aufmerksamkeit hat sich der bayerische Gesetzgeber dazu entschlossen mit einer Gesetzesänderung für Rechtssicherheit zu sorgen. Den Gemeinden wurde mit Wirkung zum 01. Juni 2018 nach Artikel 24 Absatz 4 Gemeindeordnung (GO) die Kompetenz verliehen, in Satzungen zu bestimmen, dass die Kommunen berechtigt sind, elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul einzusetzen. Sofern eine solche Satzung durch den Gemeinderat beschlossen wurde, kann die Gemeinde also auch verlangen, dass digitale Wasseruhren auch mit Funkmodul installiert werden.

Bis wann muss die Umstellung auf elektronische Wasserzähler erfolgen?

Eine Frist zur Umstellung sieht der Gesetzgeber nicht vor. Allerdings werden viele Gemeinden ablaufende gesetzliche Eichfristen der mechanischen Wasserzähler nutzen, um beim Tausch der Wasseruhren auf digitale Zähler umzustellen. Bei Kaltwasserzählern müssen die Wasserzähler alle sechs Jahre, bei Warmwasserzählern alle fünf Jahre ausgetauscht werden. Hier setzt sich Haus & Grund Bayern bereits dafür ein, dass diese Eichfristen verlängert werden, was technisch durchaus möglich wäre. Auch defekte mechanische Zähler noch vor Ablauf der Eichfrist durch neue elektronische Wasseruhren ersetzt werden.

Welche Daten werden durch die Wasserzähler gespeichert?

Artikel 24 Absatz 4 GO regelt nun auch, welche Daten in dem Wasserzähler gespeichert werden dürfen. Demnach *„dürfen nur Daten gespeichert und verarbeitet werden, die zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Wasserversorgung und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der gesamten Wasserversorgungseinrichtung erforderlich sind“*. Dies sind im Regelfall Daten wie die Zählernummer, der Zählerstand, Verbrauchssummen an Tagen, Monaten sowie Jahreswerte oder Durchflussmengen.

Wann werden diese Daten erhoben?

Hierzu sieht Artikel 24 Absatz 4 GO keine Regelung vor. Viele Gemeinden haben aber bereits in Ihren Satzungen aufgenommen, dass die funkgestützte Auslesung der Daten zu bestimmten Stichtagen, beispielsweise dem der Jahresabrechnung erfolgt.

Wofür werden diese Daten verwendet?

Die Verwendung der gespeicherten Daten ist ebenfalls in Art. 24 Absatz 4 GO geregelt. Dieser sieht eine Verwendung *„nur zur periodischen Abrechnung oder Zwischenabrechnung des Wasserverbrauchs und anlassbezogen, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungseinrichtung und zur Aufklärung von Störungen im Wasserversorgungsnetz erforderlich ist“*. Somit dürfen die Daten für die Abrechnungen des Wasserverbrauchs, oder zum Auffinden von Leckagen durch die Wasserwerke verwendet werden.

Ich möchte keine elektronischen Wasserzähler. Kann ich mich gegen die Installation wehren?

Wenn die Gemeinde Sie aufgrund einer entsprechenden Satzung verpflichtet, elektronische Wasserzähler zu installieren, müssen Sie dem auch nachkommen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn ein Funkmodul installiert werden soll. Artikel 24 Absatz 4 Satz 5 GO sieht vor, dass die Gemeinde Verbraucher und - sofern abweichend - auch den Grundstückseigentümer mindestens drei Wochen vor der Installation über sein Widerspruchsrecht informiert. Die Parteien haben dann zwei Wochen Zeit, Widerspruch einzulegen. Nach Artikel 24 Absatz 4 Satz 6 GO darf der Wasserzähler nach erfolgtem Widerspruch durch eine der Parteien nur noch ohne das Funkmodul betrieben werden. Das Widerspruchsrecht besteht allerdings nicht, wenn mehrere Einheiten in einem Objekt einen gemeinsamen Wasserzähler haben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn verschiedene Wohneinheiten in einem Objekt einen gemeinsamen Wasserzähler besitzen.

Noch Fragen offen?

Mit diesem Fragenkatalog soll nur ein Überblick gegeben werden. Wenn Sie noch Fragen zu den elektronischen Wasserzählern und Ihrem Widerspruchsrecht haben, dann nutzen Sie das Beratungsangebot Ihres Haus & Grund-Vereins.